

HAUSORDNUNG

1. Das Schulgebäude kann aus organisatorischen Gründen erst ab 7:30 Uhr betreten werden.
2. Für das Abstellen der Fahrräder und Mopeds sind nur die dafür vorgesehenen Radständer zu verwenden.
3. Grundsätzlich ist das Klassenzimmer so zeitgerecht zu betreten, dass alle für den Unterricht notwendigen Vorbereitungsarbeiten ordnungsgemäß vollzogen werden können.
4. Während des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichtes darf das Schulgebäude nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Klassenvorstandes bzw. Direktors verlassen werden; dies gilt im Besonderen auch für eventuelle Freistunden.
Die Freistunde zwischen dem Vormittags- bzw. Nachmittagsunterricht (Mittagspause) ist von dieser Anordnung nicht betroffen. Lt .BgbI. 181 vom 17.6.2005 entfällt die Beaufsichtigung während der Mittagspause.
5. Das Laufen und Lärmen ist in der Schule grundsätzlich verboten.
6. Das Grüßen und ein freundlicher Umgangston sollten als Selbstverständlichkeit angesehen werden.
7. KlassenordnerInnen und gewählte SchülervertreterInnen sind für die Ordnung in der Klasse verantwortlich.
8. Im Schulgebäude ist das Rauchen und Kaugummikauen verboten; ebenso ist die Verwendung von Handys, Radios, Kassettenrekordern, Walkman u. ä. untersagt.
9. Die Getränkeautomaten dürfen ausschließlich vor Unterrichtsbeginn, in der Pause zwischen 10:30 und 11:00 Uhr, in der Mittagspause und nach Unterrichtsschluss benützt werden. Die leeren Flaschen sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
10. Die SchülerInnen haben in ordentlicher Kleidung und mit ansprechender Frisur zum Unterricht zu erscheinen.
11. Wertgegenstände jeglicher Art (Geldbörsen, Schlüssel, usw.) sind sicher aufzubewahren. für verlorene und entwendete Wertgegenstände und daraus erwachsende Folgeschäden wird seitens der Schule keinerlei Haftung übernommen.
12. Die SchülerInnen haben im Schulgebäude ausschließlich geeignete Hausschuhe zu tragen.
13. Das Betreten der Direktion und des Konferenzzimmers bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung.
14. Alle SchülerInnen sind verpflichtet, die persönlichen Unterrichtsmittel (Bücher, Hefte, usw.) sowie sämtliche Einrichtungen der Schule, schonend zu behandeln (Schadenersatzpflicht!).
15. Der stundenplanmäßige Wechsel in einen anderen Klassenraum hat immer automatisch zu erfolgen, wenn keine andere Anordnung getroffen wurde.
16. Für SchülerInnen ist bei Anliegen oder Wünschen besonderer Art der betreffende Klassenvorstand erster Ansprechpartner.
Die Direktion soll nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Klassenvorstand kontaktiert werden.
17. In den Werkstätten gilt die Hausordnung unter besonderer Berücksichtigung der Werkstättenordnung.

Diese Hausordnung wurde in der 1. Sitzung des Schulgemeinschaftsausschusses für das Schuljahr 2012/2013 beschlossen.

Ternitz, am 22. September 2011

.....
Direktor
Erich Santner

Haus- und Schulordnung

| | |
|--------------------------------|--|
| 7.30 | Die Schule ist geöffnet An allen PC kann in den Klassen gearbeitet werden. Bei den PC Arbeitsplätzen weder essen noch trinken! |
| 7.55 - 8.00 | Vorbereitung auf den Unterricht Alle Schüler sind in der Klasse. |
| 10.30 - 11.00 | Die Pause am Vormittag Speisen und Getränke nicht auf den Fußballtischen abstellen. |
| 12.40 - 13.40 | Mittagspause |
| Handy | Das Mobiltelefon ist während der Unterrichtszeit im Spind auf zu bewahren. Ist das nicht der Fall, wird das Mobiltelefon vom Lehrer abgenommen und im Schultresor bis Unterrichtsschluss aufbewahrt. Nach Unterrichtsschluss wird es dem Schüler wieder ausgehändigt. Im Wiederholungsfall wird das Mobiltelefon nach Unterrichtsschluss ausnahmslos dem Erziehungsberechtigten übergeben. (gesetzliche Grundlage: Gesetz zur Schulordnung §4 Abs. 4) |
| Kopfbedeckung Leibesübungen | Bei der Arbeit im Praxisunterricht erlaubt. Nur bei einer ärztlichen Turnbefreiung oder einer vorher erbrachten schriftlich Entschuldigung kann der Erziehungsberechtigte um vorzeitige Entlassung vom Unterricht ersuchen. |
| Beschädigungen | Der Erziehungsberechtigte haftet für Sachbeschädigungen, die der Schüler verursacht. |
| Garderobe | Kleidung und Schuhe sind an den dafür vorgesehenen Plätzen auf zu bewahren. |

Einverständniserklärung

Mein Sohn / Meine Tochter

| | |
|---------------------------|--|
| Unterricht | darf selbständig die Sportstätten oder vereinbarte Treffpunkte im Rahmen des Unterrichtes aufsuchen. |
| Mittagspause | darf in der Mittagspause auf meine Verantwortung das Schulgebäude verlassen. |
| Fotos | Schulbezogene Fotos dürfen im Internet veröffentlicht werden. |
| Berufspraktische Woche | darf im notwendigen Ausmaß mit Firmenfahrzeugen mitfahren. |

Ternitz, am 22. September 2011

.....
Direktor
Erich Santner